

BESCHLUSSVORLAGE V0152/18 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	07.02.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	08.02.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Amtsniederlegung im Krankenhauszweckverband Ingolstadt durch Herrn Robert Bechstädt
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Herr Robert Bechstädt wird auf eigenen Antrag mit sofortiger Wirkung aus der
Verbandsversammlung und aus dem Verbandsausschuss des Krankenhauszweckverbands
Ingolstadt entlassen. Das Vorliegen eines wichtigen Grundes wird festgestellt.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Herr Robert Bechstädt erklärte mit Schreiben vom 31.01.2018, dass er mit sofortiger Wirkung seinen Sitz in der Versammlung des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt niederlegt und deshalb an der weiteren Sitzung vom 31.01.2018 nicht mehr teilnehmen werde. Auf Nachfrage des Hauptamts vom 02.02.2018 erklärte Herr Bechstädt, dass er damit einhergehend auch sein Amt als 2. Stellvertreter von Frau Petra Volkwein im Verbandsausschuss niederlege.

Gemäß Art. 30 Abs. 3 KommZG können Verbandsräte die weitere Ausübung des Amtes eines Verbandsrats nur aus wichtigen Gründen ablehnen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet das zuständige Gremium der Gebietskörperschaft, die den Verbandsrat bestellt, hier der Stadtrat (so auch Widmann/Grasser/Glaser, Bayerische Gemeindeordnung, Stand März 2006, Art. 30 KommZG, Erl. 10).

Der wichtige Grund wird den Mitgliedern des Stadtrats in der Datenschutzanlage gesondert mitgeteilt.